**Zu Ihrem Artikel «Kanton Schwyz quengelt weiter» vom 8. Februar 2018**

In Ihrem Artikel nennen Sie den «Kanton Schwyz», also die Regierungs- und Kantonsräte, ein «trotziges und quengelndes Kleinkind», welches «bockt» und der Bevölkerung die (von Gott gegebenen?) Energiefördergelder vorenthalten will.

Weiter schreiben Sie, dass der Entscheid der Bezirke «im Gegensatz zum Beschluss des Kantonsparlaments demokratisch» zustande kam. Mit dieser Aussage sprechen Sie dem Kantonsparlament jegliche demokratische Legitimität ab. Werden denn die Kantonsräte etwa von dunklen Mächten diktatorisch eingesetzt? Selbstverständlich nicht, sondern diese werden demokratisch von der Schwyzer Stimmbevölkerung an der Urne gewählt. Bitte verunglimpfen Sie nicht unsere Demokratie, nur weil Regierung und Kantonsrat einmal anders entscheiden als Ihnen lieb ist.

Sie schliessen mit der Hoffnung, dass «Eitelkeit und Ideologien zum Wohle der Bevölkerung beiseitegelegt werden». Somit handeln in Ihren Augen also nur diejenigen, welche sich für diese staatlich-subventionierten Förderprogramme einsetzen, «zum Wohle der Bevölkerung».

Bitte erlauben Sie mir trotz meiner Eitelkeit und ideologischer Sturheit eine Stellungnahme, weshalb ich gegen diese zusätzlichen Förderprogramme bin. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Steuergelder der Bevölkerung. Der Kanton Schwyz hat im 2017 bereits CHF 5 Mio. und für 2018 CHF 3.2 Mio. Steuergelder für ein solches Programm zur Verfügung gestellt. Dazu kommt, dass diese staatlichen Subventionsprogramme grösstenteils wirkungslos sind. Die grossen Mitnahmeeffekte (es würde sowieso investiert) sind allgemein bekannt und die Wirkung auf die Verhaltensänderung der Nutzer ist deutlich kleiner als erhofft. Die angepriesenen Investitionsschübe sind blosse Theorie. Letztlich profitieren ein paar Wenige von Geldern, die Alle bezahlt haben.

Es ist ein Hohn, dass die Bezirke ein solches zusätzliches Förderprogramm gegen den Willen von Regierung und Kantonsrat durchdrücken, nun aber von ebendiesem Kanton Unterstützung bei der Umsetzung verlangen. Dass die Bezirke beim Bund gar keine Fördergelder beantragen können zeigt, auf welch wackligen rechtlichen Beinen dieses Vorgehen steht. Allerdings möchte ich betonen, dass ich persönlich dagegen bin mittlerweile fast jeden demokratischen Entscheid vor ein Gericht zu zerrren. Ich hätte dies auch im vorliegenden Fall nicht unterstützt.

Meines Erachtens ist Ihr Artikel leider zu tendenziös und politisch gefärbt verfasst. Er schadet damit dem ausgewogenen Qualitäts-Journalismus.

Thomas Haas

Kantonsrat SVP Lachen

Lachen, 9. Februar 2018